



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 17.04.2019

Pakt für den Rechtsstaat

Im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages wurden kürzlich Forderungen zur Anhebung der Rechtsanwaltsvergütungen (Forderungskatalog der Bundesrechtsanwaltskammer – BRAK – und des Deutschen Anwaltvereins – DAV) und der von der Großen Koalition initiierte „Pakt für den Rechtsstaat“ erörtert. Dabei zeichnete sich ab, dass die Novellierung der Anwaltsvergütung im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) Belastungen für die Länder mit sich bringen wird, da sowohl die Kosten für Pflichtverteidigungen als auch die Belastung durch Prozesskostenhilfe steigen werden. Mit dem Pakt für den Rechtsstaat sollen bis zum Ende des Jahres 2021 bundesweit 2.000 neue Richter- und Staatsanwaltsstellen geschaffen werden.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Hat sich die Staatsregierung an den Gesprächen zum Pakt für den Rechtsstaat mit der Bundesregierung beteiligt?
- 1.2 Wie ist die Position der Staatsregierung zu dem Pakt?
- 1.3 Hält die Staatsregierung die Besetzung der zugesagten/verhandelten insgesamt 2.000 neuen Stellen bis 2021 für realisierbar?

- 2.1 Werden die Kosten für die neuen Stellen durch die zur Verfügung gestellten Mittel gedeckt?
- 2.2 Wie viele Stellen entfallen auf Bayern?
- 2.3 Welche Kosten gehen damit insgesamt für den Freistaat Bayern einher?

- 3.1 Wie ist die Haltung der Staatsregierung zum BRAK/DAV-Forderungskatalog?
- 3.2 Wie ist die Haltung insbesondere zur Erhöhung der Rechtsanwaltsgebühren und der damit verbundenen Mehrbelastungen des Staatshaushalts?
- 3.3 Wie hatte sich die letzte Gebührenerhöhung im Jahr 2013 auf den Staatshaushalt ausgewirkt?

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz, hinsichtlich der Fragen 1 und 2 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sowie dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
vom 20.05.2019

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages vom 12.03.2018 ist unter anderem Folgendes (Zeilen 5743 ff.) vereinbart worden:

„1. Pakt für den Rechtsstaat

Wir werden den Rechtsstaat handlungsfähig erhalten. Dies stärkt auch das Vertrauen in die rechtsstaatliche Demokratie. Wir werden einen Pakt für den Rechtsstaat auf Ebene der Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern schließen.

Justiz

Bestandteil dieses Paktes sind 2.000 neue Richterstellen bei den Gerichten der Länder und des Bundes sowie entsprechendes Folgepersonal. Die Länder haben mit der Ausweitung des Justizpersonals bereits begonnen. Die Personalausstattung des Generalbundesanwalts wird verbessert. Wir werden die Digitalisierung der Justiz in allen Bereichen konsequent und einheitlich vorantreiben. Wir stärken die digitale und interkulturelle Kompetenz.“

Der „Pakt für den Rechtsstaat“ wurde in einer gemeinsamen Besprechung der Ministerpräsidenten der Länder und der Bundeskanzlerin am 31.01.2019 beschlossen. In diesem Beschluss wird unter anderem Folgendes ausgeführt:

„1. Personalaufbau

(...) Im Rahmen ihrer Personalhoheit werden die Länder im Justizbereich im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021 insgesamt 2.000 neue Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (zuzüglich des dafür notwendigen Personals für den nicht-richterlichen und nicht-staatsanwaltlichen Bereich) schaffen und besetzen. (...)

7. Umsetzung

Um den notwendigen besonderen Anforderungen zur Stärkung des Rechtsstaats im Rahmen dieses Paktes gerecht zu werden, stellt der Bund den Ländern einmalig Mittel in Höhe von 220 Mio. Euro (aufgeteilt auf zwei Tranchen) durch Festbeträge im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung.

Sobald die Länder in ihrer Gesamtheit die vereinbarten 1.000 Stellen geschaffen und darüber einen Bericht vorgelegt haben, wird der Bund die für die erste Tranche 110 Mio. Euro notwendigen gesetzlichen Änderungen auf den Weg bringen.

Die Umsetzung für die zweite Tranche 110 Mio. Euro soll auf der Grundlage eines zweiten Berichts erfolgen, in dem dokumentiert wird, dass die Ländergesamtheit im Zuständigkeitsbereich der Justiz ihrer Selbstverpflichtung zur Schaffung und Besetzung von insgesamt 2.000 Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bis zum 31.12.2021 nachgekommen ist.

Bund und Länder werden bis Mitte 2021 einen gemeinsamen Bericht über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen vorlegen.“

1.1 Hat sich die Staatsregierung an den Gesprächen zum Pakt für den Rechtsstaat mit der Bundesregierung beteiligt?

Die Staatsregierung hat sich im Vorfeld der Besprechung vom 31.01.2019 insbesondere über die Konferenz der Chefin und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder sowie über die Ministerpräsidentenkonferenz an den Gesprächen mit der Bundesregierung beteiligt und diese mitgestaltet.

1.2 Wie ist die Position der Staatsregierung zu dem Pakt?

Die Staatsregierung unterstützt den Pakt nachdrücklich.

1.3 Hält die Staatsregierung die Besetzung der zugesagten/verhandelten insgesamt 2.000 neuen Stellen bis 2021 für realisierbar?

Seitens der Länder wurde dem Chef des Bundeskanzleramtes mitgeteilt, dass die Länder in den Jahren 2017 und 2018 bereits 1.217 zusätzliche Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geschaffen haben. Vor diesem Hintergrund hält die Staatsregierung die Schaffung und Besetzung von bundesweit 2.000 zusätzlichen Stellen bis zum 31.12.2021 für realisierbar.

2.1 Werden die Kosten für die neuen Stellen durch die zur Verfügung gestellten Mittel gedeckt?

Nein.

2.2 Wie viele Stellen entfallen auf Bayern?

Bei Zugrundelegung des Königsteiner Schlüssels wären insgesamt 311 Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu schaffen. Zum jetzigen Stand wurden seit dem 01.01.2017 bereits 218,75 Stellen geschaffen, sodass noch 92,25 zu schaffen wären. Die konkrete Entscheidung hierüber bleibt künftigen Haushalten vorbehalten.

2.3 Welche Kosten gehen damit insgesamt für den Freistaat Bayern einher?

Unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Bezüge eines Richters, einer Richterin, eines Staatsanwalts oder einer Staatsanwältin ist mit jährlichen Kosten für die 311 Stellen in Höhe von rd. 26 Mio. Euro zu rechnen (Basis 2019, ohne Versorgungsbezüge, Beihilfe, Arbeitsplatzkosten und dergleichen).

3.1 Wie ist die Haltung der Staatsregierung zum BRAK/DAV-Forderungskatalog?

Mit Schreiben vom 21.09.2018 hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) den Landesjustizverwaltungen einen Katalog mit gemeinsamen Vorschlägen des Deutschen Anwaltvereins (DAV) und der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) zur Anpassung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) übermittelt und eine Stellungnahme der Länder erbeten. Mit Schreiben vom 30.04.2019 hat das Staatsministerium der Justiz (StMJ) nach Beteiligung der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Praxis gegenüber dem BMJV zu den Vorschlägen Stellung genommen. Die Antwort des für entsprechende Gesetzesänderungen im RVG zuständigen Bundesministeriums bleibt zunächst abzuwarten. Eine fachliche Erörterung einzelner Positionen des umfangreichen Forderungskatalogs erscheint erst auf der Grundlage eines Referentenentwurfs des Bundes zielführend.

Das StMJ befürwortet eine Anpassung der Rechtsanwaltsvergütung. Die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte erwarten zu Recht, an der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre teilzunehmen. Allerdings gebieten es die berechtigten Interessen des Freistaates Bayern, dass eine Anhebung der Vergütung nach RVG im Gleichklang mit einer Anpassung der Gerichtskosten vorgenommen wird. Anhebungen der Anwaltsgebühren führen erfahrungsgemäß insbesondere im Bereich der Prozesskostenhilfe und der Pflichtverteidigervergütung zu erhöhten Ausgaben für die Länder. Bei all dem muss beachtet werden, dass der Zugang zum Recht für die Bürgerinnen und Bürger bezahlbar bleibt.

3.2 Wie ist die Haltung insbesondere zur Erhöhung der Rechtsanwaltsgebühren und der damit verbundenen Mehrbelastungen des Staatshaushalts?

Vergleiche Antwort zu Frage 3.1.

3.3 Wie hatte sich die letzte Gebührenerhöhung im Jahr 2013 auf den Staatshaushalt ausgewirkt?

Die beiden maßgeblichen Titel haben sich seit 2013 wie folgt entwickelt:

Ist-Ausgaben (gerundet auf Mio. Euro)	Entschädigungen der Rechtsanwälte und Patentanwälte bei Prozesskostenhilfe (040452621)	Entschädigungen der gerichtlich bestellten Verteidiger und der in Strafsachen beigeordneten Rechtsanwälte (040452622)
2013	46	29
2014	49	35
2015	48	36
2016	46	36
2017	42	35